

Stadt Meerbusch

Gastfamilien
für unbegleitete minderjährige Ausländer

Hilfebedarf von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer benötigt:

- ▶ Bezugspersonen, die ein stabiles, sicheres Zuhause geben
- ▶ einen Wohnraum
- ▶ Vermittler zwischen Familiensystemen und Kultur / Religion
- ▶ Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung und Perspektivklärung (Schule / Ausbildung, etc.)
- ▶ soziale Einbindung / Vernetzung
- ▶ Respekt, Zuwendung
- ▶ Orientierung (Werte, Normen, Grenzen, etc.)

Jugendhilfe – Angebote

Angebote im Rahmen der Jugendhilfe:

- ▶ Inobhutnahme und Clearing
- ▶ Stationäre Angebote in Wohngruppen / in Verselbständigungsappartements oder in Vollzeitpflege
- ▶ Anschließende bedarfsgerechte ambulante Betreuung und Abschluss

Vollzeitpflege:

- ▶ Betreuung in Gastfamilien



Anforderungsprofil – Gastfamilie

Gasteltern sind Erwachsene, die bereit sind,

- ▶ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf Zeit aufzunehmen und Zuwendung / Lebensperspektive zu geben
- ▶ Vertrauensvoll mit persönlichen und kulturellen Fragen / Bedürfnissen umzugehen
- ▶ Kontakte zur Herkunftsfamilie zuzulassen
- ▶ In praktischen Angelegenheiten und im Prozess der Verselbständigung / Integration zu unterstützen
- ▶ Probleme zu klären
- ▶ Professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen



Aufgaben des Jugendamtes

Das Jugendamt:

- ▶ vermittelt minderjährige Flüchtlinge und ist Ansprechpartner für Fragen und Konflikte.
- ▶ stellt dem Minderjährigen einen Vormund zur Seite, der die rechtliche Vertretung übernimmt.
- ▶ gewährleistet eine pädagogische Betreuung für den Prozess in der Familie.
- ▶ sichert den Lebensunterhalt des Minderjährigen und honoriert die Erziehungsleistung der Pflegeeltern.
- ▶ vermittelt weitere, bedarfsgerechte Einzelfallhilfen

Organisationsablauf

- ▶ Informationsgespräch und Prüfung der Gastfamilie
- ▶ Clearing und Beteiligung / Einwilligung des UMA
- ▶ Beteiligung / Einwilligung des Vormundes
- ▶ Kontaktabbau zwischen UMA und Gastfamilie
- ▶ Einrichtung eines Pflegefamilienverhältnisses und einer pädagogischen Betreuung
- ▶ Hilfeplanung mit allen Beteiligten / Zielvereinbarungen

Qualitätssicherung

Folgende Standards werden beachtet:

- ▶ Die Prüfung einer Gastfamilie erfolgt durch zwei Fachkräfte
- ▶ Die Prüfung erfolgt anhand von:
 - Dokumenten / Unterlagen
 - persönlichen Gesprächen
 - Besichtigung der Wohnform
- ▶ Sicherstellung einer bedarfsgerechten pädagogischen Betreuung / Vernetzung im fortlaufenden Hilfeplanverfahren



Gastfamilien in Meerbusch

Stand März 2016

- ▶ Dezember 2015: 5 Anfragen aus Eigeninitiative
- ▶ Januar und Februar 2016: 2 Aufnahmen jeweils von einem UMA in einer Meerbuscher Gastfamilie
- ▶ Februar bis April 2016: Bearbeitung und Planung von zwei weiteren UMA-Aufnahmen in Gastfamilien

Planung:

- ▶ Einrichtung einer Gastfamilien-Gruppe mit Zielsetzungen: Informationsaustausch, Kontakt, Unterstützung
- ▶ Pressemitteilung, Informationsveranstaltung

